

Medienmitteilung

Ein grosser Schritt vorwärts für Menschen mit Behinderung

Der Kanton hat auf die Initiative der Kantonsrätin Nicole Zeitner, GLP, und anderer Mitstreiter aus allen grossen Parteien reagiert und hat sowohl Leitsätze als auch ein umfassendes Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Lebensbereichen Arbeit und Wohnen zuwege gebracht.

Diese wegweisenden Richtlinien sollen als Fundament für das neue Gesetz dienen, das die Finanzierung von Leistungen für Menschen mit Behinderung regelt. Diese politische Forderung hat weitreichende Unterstützung gefunden und zog zahlreiche Menschen mit Behinderung an, die am 15. Februar 2023 die Debatte live im Parlament in Weinfelden mitverfolgten.

Bisherige Konzepte zur Betreuung von Erwachsenen mit Behinderung aus den Jahren 2010 und 2012 waren längst überholt, als der Regierungsrat im Mai 2022 seinen Gesetzesentwurf vorstellte. Der Branchenverband INSOS Thurgau kritisierte, dass diese nicht mehr zeitgemäss seien, und hat daraufhin bessere qualitative Rahmenbedingungen gefordert. Der Verband INSOS Thurgau vertritt 38 soziale Einrichtungen, die Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen Raum zum Wohnen und Leben sowie Möglichkeiten zur Beschäftigung und Ausbildung bieten.

Die Kritik von Pro Infirmis unterstrich zusätzlich, dass die neuen gesellschaftlichen Realitäten einer inklusiven Behindertenpolitik nicht ausreichend in die Gesetzesvorlage eingeflossen waren.

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention im Jahr 2014 hat sich ein tiefgreifender Paradigmenwechsel vollzogen. Die Vielfalt der Wohn- und Arbeitsangebote hat sich seither enorm weiterentwickelt. Dank der UN-BRK leben Menschen mit Behinderung heute auf vielfältige Weise – selbstständig zuhause, begleitet oder betreut – und geniessen das Recht auf Wahlfreiheit und ein selbstbestimmtes Leben.

Das Bild des Lebens in Wohnheimen ist veraltet. Viele soziale Dienstleister haben bereits umfassende Anpassungen vorgenommen und bieten jetzt externe Wohnformen an, in denen vielfältige Unterstützungsleistungen verfügbar sind.

INSOS Thurgau begrüsst daher das neue Rahmenkonzept, das die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung fördert und sich an den Leitlinien der nationalen und internationalen Behindertenpolitik orientiert, wie etwa an der Behindertensession im Bundeshaus im März 2023 oder der obgenannten UN-BRK.

Die Durchlässigkeit der verschiedenen Angebote, auch im Arbeitsbereich, kombiniert mit der Förderung der Integration in den regulären Arbeitsmarkt, stellt also einen Meilenstein dar.

Mit diesem Rahmenkonzept ist eine solide Grundlage geschaffen – jetzt ist es an der Zeit, sie in die neue Gesetzgebung zu integrieren.

Stanko Gobac, Präsident INSOS Thurgau